

Betreuungsvereinbarung zur Promotion an der Fakultät für Architektur und Landschaft

Grundlage des Betreuungsverhältnisses zur Promotion ist die Promotionsordnung der Fakultät für Architektur und Landschaft. Die Betreuungsvereinbarung tritt in Kraft, sobald der Fakultätsrat die Zulassung zur Promotion beschlossen hat, und wird durch die Forschungsdekanin oder den Forschungsdekan zu diesem Datum bestätigt. Die Fakultät hat zur Qualifizierung, Förderung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Promotionsprogramm für ihre Promovierenden eingerichtet. Im Mittelpunkt steht dabei die Dissertation als individuelles Forschungsprojekt entsprechend den Fachkulturen von Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Umweltplanung und Berufswissenschaften im Bauwesen. Diese Betreuungsvereinbarung legt im gegenseitigen Einvernehmen einen Rahmen für das Betreuungsverhältnis fest.

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

_____ als Promovierende*r und

_____ als Betreuer*in.

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist das Exposé mit Zeitplan, mit dem Arbeitstitel:

1. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,

- gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist,
- sich zum Thema, der Methodik und Durchführung des Promotionsvorhabens regelmäßig auszutauschen, auch im Hinblick auf ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren.

Die Betreuenden verpflichten sich dazu,

- die fachliche und überfachliche Qualifizierung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
- die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu fördern und eine Fertigstellung in einem angemessenen Zeitraum zu ermöglichen,
- individuell auf die Bedürfnisse der Promovierenden einzugehen und zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zum Weg zu bieten, mit einem mindestens jährlich durchzuführenden Feedbackgespräch,

- im Feedbackgespräch mit der*dem Promovierenden auch einen Plan zur Erfüllung der Qualifizierungselemente des Promotionsprogramms abzustimmen und die Erfüllung der Qualifizierungselemente fachlich zu unterstützen und zeitlichen zu ermöglichen,
- wenn gewünscht die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten,
- die Promovierenden zu Beginn des Promotionsvorhabens zu informieren welche Ressourcen (z. B. Arbeitsplatz, Computer- und Internetzugang, Labor-/Werkstattzugang, Verbrauchsmaterial, Budget für Reisekosten, usw.) zur Verfügung gestellt werden können,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Auslandsaufenthalten zeitlich und finanziell, entsprechend den Möglichkeiten der Professur und des Instituts, zu fördern sowie bei der Beantragung von Förderungen z. B. durch DAAD, Erasmus+, Stiftungen oder im Rahmen von EULiST zu unterstützen,
- bei FwN-Stellen den für eigene Forschung vorgesehenen Zeitanteil zu beachten und die Promovierenden zu unterstützen innerhalb befristeter Arbeitsverhältnisse (FwN, Drittmittelprojekte) das Promotionsvorhaben voranzubringen,
- das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der LUH weiterhin zu unterstützen, z. B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

Die Promovierenden verpflichten sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
- regelmäßig den Kontakt mit der*dem Betreuer*in zu halten, über auftretende Probleme zu informieren und die Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
- der*dem Betreuer*in präzise und regelmäßig, mindestens jährlich im Feedbackgespräch, über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten,
- die im Promotionsprogramm vorgesehenen Qualifizierungselemente, in Abstimmung mit der*dem Betreuenden, wie in der Promotionsordnung vorgesehen zu erfüllen,
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.

3. Gute Wissenschaftliche Praxis

Promovierenden und Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Ordnung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Die Kenntnisnahme dieser Ordnung und der ausdrückliche Hinweis auf den Umgang mit Fehlverhalten in der Promotionsordnung wird mit der Unterschrift unter diese Betreuungsvereinbarung bestätigt.

4. Regelungen für Konfliktfälle

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen soll zunächst ein Gespräch mit den direkt Beteiligten gesucht werden. Wenn dadurch keine Lösung erzielt werden kann, können - in dieser Reihenfolge - die Forschungsdekanin oder der Forschungsdekan, die Graduiertenakademie und die Ombudsstelle der Leibniz Universität angerufen werden.

5. Datenschutz

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert und wissen, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der Leibniz

Universität Hannover gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an die Landesregierung Niedersachsen für dortige statistische Zwecke. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen <http://www.lfd.niedersachsen.de/>

Ansprechpartner für Fragen: Fakultät für Architektur und Landschaft <http://www.archland.uni-hannover.de> und der Datenschutzbeauftragte der Leibniz Universität Hannover <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/praesidialstab-stabsstellen/datenschutz>.

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Zulassung zur Promotion im Original einzureichen. Die*der Promovierende stellt eine Kopie für die*den Betreuende*n zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden haben die vorliegende Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.

Datum

Promovierende*r

Datum

Betreuende*r

Datum des Inkrafttretens
(Zulassung)

Forschungsdekan*in

**Plan zur Erfüllung der Qualifizierungselemente des Promotionsprogramms
– als Hilfestellung für das jährliche Feedbackgespräch –**

	Qualifizierungselement	Vorgesehene Erfüllung
a	die mindestens jährliche Teilnahme an einem Promotionskolloquium mit mindestens einmaliger aktiver Präsentation des Forschungsprojekts. Promotionskolloquien werden, um der fachlich-methodischen Bandbreite der Fakultät zu entsprechen, durch die Institute oder Professuren organisiert, ggf. in Kooperation auch mit externen Organisationen,	
b	die aktive Teilnahme an einem fachlich-methodischen Kolloquium oder Seminar mindestens einmal im Verlauf der Promotion. Fachkolloquien werden fakultätsübergreifend oder durch Institute und Professuren organisiert. Es kann auch eine Teilnahme an fachlich passenden wissenschaftlichen Veranstaltungen außerhalb der Fakultät nachgewiesen werden,	
c	die Diskussion des Forschungsprojekts in der internationalen Fachöffentlichkeit durch einen Beitrag zu einer internationalen Konferenz oder durch eine englischsprachige Publikation, mindestens einmal im Verlauf der Promotion. In begründeten Ausnahmefällen kann die Diskussion oder Publikation in nationalem Rahmen stattfinden,	
d	möglichst die Teilnahme an Veranstaltungen zu überfachlichen Qualifizierung (transferable skills) mindestens einmal jährlich, wie z. B. von der Graduiertenakademie angeboten,	
e	die obligatorische Teilnahme an einem Seminar zur guten wissenschaftlichen Praxis, wie z. B. durch die Graduiertenakademie angeboten,	
f	eine für die wissenschaftliche Qualifizierung angemessene Einbindung in das akademische Umfeld der Fakultät, durch punktuelle Beiträge zu Lehre (z. B. mit Impulsvortrag oder Gastkritik) oder zur Forschung (z. B. Beteiligung an Antragstellung oder Forschungsworkshop). Diese Einbindung ist bei einer Beschäftigung mit dem Profil Mitarbeiter zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unmittelbar erfüllt,	
g	mindestens einmal jährlich ein Feedbackgespräch mit der oder dem Erstbetreuenden.	
h	möglichst einen, auch kurzen, internationalen Aufenthalt im Rahmen der Promotion.	